

## **In der Senatssitzung am 11. Januar 2022 beschlossene Fassung**

Der Senator für Finanzen  
Der Senator für Inneres  
Die Senatorin für Justiz und Verfassung

27.12.2021

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 11.01.2022**

## **„Intensivierung der Einnahmen aus Gewinnabschöpfung und Unternehmensgeldbußen - Fortsetzung der Kontrakte“**

### **A. Problem**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 11. April 2017 die „Intensivierung der Einnahmen aus Gewinnabschöpfung und Unternehmensgeldbußen“ für weitere vier Jahre beschlossen. Ziel ist es, die aus Straftaten erzielten Vermögensvorteile, insbesondere in den Bereichen organisierte Kriminalität, Zwangsprostitution sowie Betäubungsmittel-, Wirtschafts-, Korruptions- und Arbeitsmarktdelikten, den Tätern vollständig zu entziehen und damit zu verhindern, dass sie in die Planung und Begehung weiterer Straftaten reinvestiert werden. Die so endgültig gesicherten Vermögenswerte sollen vorrangig zur Verbrechensbekämpfung und -prävention eingesetzt werden. Eine stetige Steigerung der Einnahmen aus Gewinnabschöpfung und Unternehmensgeldbußen ist aufgrund einer erheblichen Erhöhung des Aufwandes bei der Staatsanwaltschaft Bremen, dem Amtsgericht bzw. Landgericht Bremen, der Zentralen Antikorruptionsstelle beim Senator für Inneres sowie der Polizei Bremen möglich gewesen. Dieser zusätzliche Aufwand konnte und kann weiterhin hinsichtlich des Personalaufwandes weder aus dem Kernhaushalt der Senatorin für Justiz und Verfassung, noch aus dem Kernhaushalt des Innenressorts geleistet werden. Die geschlossenen Kontrakte zu Intensivierung der Gewinnabschöpfung und Unternehmensgeldbußen zwischen dem Senator für Finanzen und der Senatorin für Justiz und Verfassung sowie des Senators für Inneres laufen zu Ende 2021 aus. Zur Fortsetzung der Kontrakte ist die Fortführung der eingerichteten Flexibilisierungskonten über das Jahr 2021 hinaus erforderlich.

### **B. Lösung**

Die Kontrakte werden bis zum 31.12.2023 verlängert. Einzelheiten sind den unterschriebenen Kontrakten zwischen dem Senator für Finanzen und dem Senator für Inneres sowie der Senatorin für Justiz und Verfassung in der Anlage zu entnehmen. Der Senat stimmt der dafür erforderlichen Fortführung der Flexibilisierungskonten bei der Polizei Bremen, dem Landgericht Bremen und der Staatsanwaltschaft Bremen zu.

### **C. Alternativen**

Werden nicht vorgeschlagen. Ohne die zweckgebundene Verwendung eines Teils der Mehreinnahmen aus der Gewinnabschöpfung und Unternehmensgeldbuße könnte der Aufwand angesichts des für die übrigen Kernaufgaben vorhandenen Personals nicht

weitergeführt werden, so dass weitere Mehreinnahmen nicht erzielt oder die bisherigen Einnahmen unterschritten würden.

#### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Bei der Senatorin für Justiz und Verfassung entstehen durch die Verlängerung Personalkosten in Höhe von 1.782 T€ jährlich für 27 VZE bei einem Mittelwert von 66 Tsd. € und 270 Tsd. € konsumtive Kosten für die Arbeitsplatzausstattung pro Jahr. Beim Senator für Inneres entstehen Kosten in Höhe von bis zu 1,354 Mio. € jährlich für 20 VZE bei einem Mittelwert von 58 Tsd. € und 194 Tsd. € Arbeitsplatzkosten. Die Finanzierung erfolgt im Kontraktzeitraum aus konsumtiven Mehreinnahmen der Haushaltsstellen 0111.119 12-0 (Einnahmen aus der Intensivierung der Gewinnabschöpfung) sowie der Haushaltsstelle - 0111/112 04-\* (Unternehmensgeldbußen) über die bestehenden Flexibilisierungskonten. Die Mehreinnahmen aus der Intensivierung der Gewinnabschöpfung und den Unternehmensgeldbußen werden im Haushalt der Staatsanwaltschaft (Kapitel 0111) ausgewiesen. Eine entsprechende Nachbewilligung in den Haushalt der Polizei Bremen (Kapitel 0034) erfolgt im Einvernehmen zwischen dem Senator für Inneres sowie der Senatorin für Justiz und Verfassung.

Mehreinnahmen können erst dann dezentral verwendet werden, wenn andere Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben im Personalhaushalt oder anderen Aggregaten für das betreffende Ressort nicht mehr zur Verfügung stehen. Der Nachweis ist über den Controllingbericht zu erbringen.

Für den Fall, dass die geplanten Einnahmen in einem Jahr nicht oder nicht in dem erwarteten Umfang realisiert werden können, wird der Ausgleich des Flexibilisierungskontos im Rahmen eines Lösungskonzeptes durch den Senator für Finanzen - nach Befassung durch den Haushalts- und Finanzausschuss - gesichert.

Von der Intensivierung der Einnahmen aus Gewinnabschöpfung und Unternehmensgeldbußen sind alle Geschlechter gleichermaßen betroffen.

#### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit dem Senator für Inneres und der Senatorin für Justiz und Verfassung abgestimmt.

#### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

#### **G. Beschluss**

1. Der Senat stimmt der Fortführung von Flexibilisierungskonten für 20 VZE beim Senator für Inneres und 27 VZE bei der Senatorin für Justiz und Verfassung bis vorerst 2023 zu.
2. Der Senat stimmt der Finanzierung der entstehenden Personal- und Sachausgaben bei der Senatorin für Justiz und Verfassung sowie dem Senator für Inneres aus konsumtiven Mehreinnahmen der Haushaltsstellen 0111.119 12-0 (Einnahmen aus der Intensivierung der Gewinnabschöpfung) sowie der Haushaltsstelle - 0111/112 04-\* (Unternehmensgeldbußen) zu.



**Vereinbarung**  
**zwischen dem Senator für Finanzen und dem Senator für Inneres über**  
**die Fortführung eines Flexibilisierungskontos in der Produktgruppe**  
**07.01.01 (Polizeivollzug) zur**  
**„Intensivierung der Einnahmen aus Gewinnabschöpfung und**  
**Unternehmensgeldbußen“**

## **1. Präambel**

Die von der Staatsanwaltschaft und der Polizei Bremen betriebene Intensivierung der Gewinnabschöpfung hat in den vergangenen Jahren zu erheblichen Einnahmen in diesem Bereich und daneben vor allem auch im Bereich der Unternehmensgeldbußen geführt. Der mit der Führung solcher Ermittlungen und Verfahren verbundene personelle Mehraufwand bei Staatsanwaltschaft, Gerichten und der Polizei Bremen kann aus dem Kernhaushalt nicht geleistet, weitere mögliche Einnahmen ohne kontinuierlich zur Verfügung stehendes, zusätzliches Personal nicht generiert werden. Um die erforderliche kontinuierliche Personalverstärkung bei Staatsanwaltschaften, Gerichten und der Polizei Bremen finanzieren zu können, werden im Kontraktzeitraum erzielte Mehreinnahmen zur Deckung des personellen Mehraufwandes verwendet.

Das Grundverständnis dieses Kontraktes besteht darin, die Chancen, die sich für die bremischen Haushalte auf der Einnahmeseite ergeben, zu ergreifen. Die personalwirtschaftlichen Risiken, die sich auf der anderen Seite durch die nicht immer kontinuierlich vorhersagbaren Mehreinnahmen ergeben sollen durch zentrale Maßnahmen abgesichert werden.

## **2. Umfang, Laufzeit und Finanzierung**

Im Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2023 wird Personal im Umfang von 20 VZE über ein Flexibilisierungskonto finanziert.

Die Finanzierung erfolgt im Kontraktzeitraum aus konsumtiven Mehreinnahmen der Haushaltsstellen 0111.119 12-0 (Einnahmen aus der Intensivierung der Gewinnabschöpfung) sowie der Haushaltsstelle - 0111/112 04-\* (Unternehmensgeldbußen) in Höhe von bis zu 1,354 Mio. € jährlich bei einem Mittelwert von 58 Tsd. € und 194 Tsd. € Arbeitsplatzkosten.

Die Mehreinnahmen aus der Intensivierung der Gewinnabschöpfung und den Unternehmensgeldbußen werden im Haushalt der Staatsanwaltschaft (Kapitel 0111) ausgewiesen.

Eine entsprechende Nachbewilligung in den Haushalt der Polizei Bremen (Kapitel 0034) erfolgt im Einvernehmen zwischen dem Senator für Inneres sowie der Senatorin für Justiz und Verfassung.

Die angestrebten Mehreinnahmen ergeben sich aus Maßnahmen zur Intensivierung der Gewinnabschöpfung und Verfolgung von Wirtschaftskriminalität, die indes nur mit einem erheblichen Personalaufwand zu erzielen sind.

Mehreinnahmen können erst dann dezentral verwendet werden, wenn andere Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben im Personalhaushalt oder anderen Aggregaten für das betreffende Ressort nicht mehr zur Verfügung stehen. Der Nachweis ist über den Controllingbericht zu erbringen.

Für den Fall, dass die geplanten Einnahmen in einem Jahr nicht oder nicht in dem erwarteten Umfang realisiert werden können, wird der Ausgleich des Flexibilisierungskontos im Rahmen eines Lösungskonzeptes durch den Senator für Finanzen - nach Befassung durch den Haushalts- und Finanzausschuss - gesichert.

### **3. Controlling**

Der Senator für Inneres berichtet dem Senator für Finanzen halbjährlich folgende Daten:

- Eingesetztes Personalvolumen und abgeflossene Personalausgaben
- Konsumtive Mehreinnahmen aus der Gewinnabschöpfung und den Unternehmensgeldbußen

Bei Abweichungen von dem angestrebten Umfang der Einnahmen erfolgt eine gemeinsame Berichterstattung durch den Senator für Inneres sowie der Senatorin für Justiz und Verfassung über deren Ursachen.

### **4. Folgen von Abweichungen**

Zeichnen sich im Rahmen der Kontraktevaluation Sachverhalte ab, die darauf hindeuten, dass in den Folgejahren die Einnahmeerwartungen nicht erfüllt werden können, wird das Personal der Polizei Bremen im Folgejahr auf das Kernkonto des Senators für Inneres in die Produktgruppe 07.01.01 umgebucht.

Gleiches gilt, wenn das Personalvolumen über dem vereinbarten Umfang liegen sollte und ebenso für das Risiko einer über den Kontraktzeitraum hinausreichenden Einstellung. Von dieser Regel kann nach Abstimmung mit dem Senator für Finanzen abgewichen werden.

Im Fall einer nicht möglichen Finanzierung der 20 VZE über Einnahmen aus Gewinnabschöpfung und Unternehmensgeldbußen muss über die Finanzierung der vereinbarten Beschäftigungszielzahl der Polizei Bremen neu verhandelt werden.

## **5. Schlussbestimmungen**

Diese Vereinbarung tritt vorbehaltlich der Zustimmung durch den Haushalts- und Finanzausschuss mit Unterzeichnung der Kontraktverantwortlichen in Kraft.

---

Martin Hagen, Staatsrat

---

Olaf Bull, Staatsrat



**Fortsetzung und Ergänzung der Vereinbarung vom 04.04.2017 und  
16.06.2020 zwischen der Senatorin für Finanzen und der Senatorin für  
Justiz und Verfassung über die Einrichtung eines  
Flexibilisierungskontos in den Produktgruppen 11.03.02  
(Staatsanwaltschaft Bremen) und 11.02.03 (Landgericht Bremen) sowie  
zur  
„Intensivierung der Einnahmen aus Gewinnabschöpfung und  
Unternehmensgeldbuße“**

## **1. Präambel**

Der Kontrakt zur Intensivierung der Einnahmen aus Gewinnabschöpfung und Unternehmensgeldbuße vom 04.04.2017, ergänzt mit Vereinbarung vom 16.06.2020, hat in den vergangenen Jahren zu erheblichen Einnahmen in diesem Bereich geführt. Insbesondere die Tätigkeiten der Staatsanwaltschaften im Bereich der rechtlichen Absicherung der sichergestellten Vermögensgegenstände und der Ausarbeitung von Bußgeldbescheiden gegen Unternehmen erfordert einen erheblichen Arbeitsaufwand und Spezialwissen.

Über die Laufzeit des Kontrakts wurden ausreichend Einnahmen generiert, um das vorgesehene Personal zu refinanzieren. Dieser erfolgreiche Verlauf des Kontrakts veranlasst die Senatorin für Justiz und Verfassung und den Senator für Finanzen den Kontrakt für den Doppelhaushalt 2022/2023 fortzusetzen.

## **Änderung zu Ziff. 2 „Umfang, Laufzeit und Finanzierung“**

Ziff. 2 der Vereinbarung vom 04.04.2017 in der Fassung der Ergänzungsvereinbarung vom 16.06.2020 wird wie folgt geändert:

- a. Die Vereinbarung wird bis zum 31.12.2023 verlängert
- b. Die Finanzierung erfolgt im Kontraktzeitraum aus konsumtiven Mehreinnahmen der Haushaltsstellen 0111.11912-0 (Einnahmen aus der Intensivierung der Gewinnabschöpfung) sowie der Haushaltsstelle 0111/112 04-\* (Unternehmensgeldbußen).
- c. Die Kosten für die Verlängerung bis zum 31.12.2023 belaufen sich auf 1.782 T€ Personalkosten (66 T€/VZE/Jahr) und 270 T€ konsumtive Kosten für die Arbeitsplatzausstattung pro Jahr.

## **2. Schlussbestimmungen**

Im Übrigen verbleibt es bei den Regelungen der Vereinbarung vom 04.04.2017. Die Senatorin für Justiz und Verfassung und der Senator für Finanzen werden den Kontrakt im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2024/2025 evaluieren und sich über eine weitere Verlängerung abstimmen.

---

Dr. Martin Hagen, Staatsrat

Björn Tschöpe, Staatsrat